



Bekanntmachung

Ortsabrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB der Gemeinde Schönau für Bachham Öff. Auslegung gem. §§ 13 u. 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Schönau hat in der Sitzung vom 05. Mai 2022 beschlossen, eine Ortsabrundungssatzung über die Entwicklung und Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücke in den Innenbereich für den Gemeindeteil Bachham, Gemeinde Schönau zu erlassen. Gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 des BauGB sollen einzelne Außenbereichsgrundstücke in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich des Gemeindeteiles Bachham für eine bauliche Nutzung einbezogen werden.

Der Entwurf der Satzung über die Festsetzung des Innenbereiches sowie der einzubeziehenden Außenbereichsgrundstücke im Gemeindeteil Bachham der Gemeinde Schönau wird hiermit bekannt gemacht. Er liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

**von Freitag, 06. Mai bis einschl.
Montag, 30. Mai 2022**

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22 in 84337 Schönau auf.

Schönau, 05.Mai 2022

Aushang: vom 05.05.2022
bis 30.05.2022

Noder
Geschäftsleiter